

Gebührenordnung

der Stadtverwaltung Bad Kreuznach über die Erhebung von Parkgebühren für öffentliche Parkflächen in der Stadt Bad Kreuznach vom 31.08.2018

1. geändert durch Verordnung vom 28.05.2019

Gebührenordnung

der Stadtverwaltung Bad Kreuznach über die Erhebung von Parkgebühren für öffentliche Parkflächen in der Stadt Bad Kreuznach vom 31.08.2018 in der Fassung der Änderung vom 28.05.2019

Aufgrund § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 05.03.2003 (BGBl. S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.08.2017 (BGBl. I S. 3202), sowie der Landesverordnung über die Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 02.04.1981 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.04.1992 (GVBl. S. 115), erlässt die Stadtverwaltung Bad Kreuznach nach Anhörung des Stadtrates vom 30.08.2018 die folgende Gebührenordnung:

§ 1

(1) Die Parkgebühren werden wie folgt festgesetzt:

Tarife:

1. Tarifzone 2:

Beinde, Bourger Platz, Dialysezentrum, Gewerbepark General Rose (Eberhard-Anheuser-Straße, George-Marshall-Straße, Hannah-Arendt-Straße, Gymnasialstraße, Hochstraße, Holzmarkt, Kaiser-Wilhelm-Straße, Kirschsteinanlage, Planiger Straße, Poststraße, Schlossplatz, Stadthaus, Viktoriastraße

Tagtarif:	Mo.-Fr.	08:00-20:00 Uhr,	30 min.	0,50 €
	Sa.	08:00-18:00 Uhr,	30 min.	0,50 €
	So. u. Feiertag	08:00-18:00 Uhr,	60 min.	0,50 €
	Höchstbetrag an So. u. Feiertagen	08:00-18:00 Uhr,		2,00 €
	Kurzparkertaste	08:00-20:00 Uhr,	12 min.	0,20 €

Die Abrechnung erfolgt in Zeiteinheiten nach dem Maßstab von 0,50 € pro 30 Minuten.

2. Tarifzone 3:

Obere Mannheimer Straße, Bosenheimer Straße

Tagtarif:	Mo.-So.	08:00-20:00 Uhr,	60 min.	0,50 €
	Höchstbetrag an So. u. Feiertagen	08:00-20:00 Uhr,		2,00 €
	Kurzparkertaste	08:00-20:00 Uhr,	12 min.	0,20 €

Die Abrechnung erfolgt in Zeiteinheiten nach dem Maßstab von 0,50 € pro 60 min.

3. Sondertarife:

Ringstraße (Diakonie), Roßstraße

Tag-/Nachttarif:	Mo.-So.	08:00-08:00 Uhr,	30 min.	1,00 €
	Höchstparkdauer	08:00-08:00 Uhr,		30 min.

Ausnahme Roßstraße an den Markttagen Dienstag und Freitag

(2) An Sonn- und Feiertagen wird auf allen Parkflächen mit Ausnahme der Parkflächen Ringstraße (Diakonie) und Roßstraße die Tageshöchstgebühr auf 2,00 Euro festgelegt.

§ 2

Auf allen Parkflächen wird die Möglichkeit des Kurzzeitparkens zu 0,20 Euro pro 12 Minuten mittels Kurzparkertaste eingeführt. Ausgenommen von der Regelung des Satzes 1 sind die Parkflächen Obere Mannheimer Straße, Ringstraße (Diakonie) und Roßstraße.

§ 3

Auf den Parkflächen Dialysezentrum und Kirschsteinanlage wird mit dem Inkrafttreten dieser Gebührenordnung die Payment-App „Parken in Bad Kreuznach“ zur Verfügung gestellt.

§ 4

Auf allen Parkflächen wird die Möglichkeit des kostenfreien Parkens für maximal 2 Stunden, mittels Parkscheibe, für Elektroautos mit E-Kennzeichen eingeführt (an den Parkscheinautomaten ist ein grünes Hinweisschild angebracht). Ausgenommen von der Regelung des Satzes 1 sind die Parkflächen Ringstraße (Diakonie) und Roßstraße. Diese Regelung kann jederzeit vom Betreibenden zurückgenommen werden.

§ 5

Diese Gebührenordnung tritt am 15.09.2018 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 04.12.2015 außer Kraft.